

Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COB-BV-079/2006 Aktenzeichen: he - ve Datum: 06.06.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Flächennutzungsplan der Gemeinde Cobbelsdorf - Aufstellungsbeschluss -							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
10.07.2006	Gemeinderat Cobbelsdorf	11	9	0	9	0	0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt für das Gebiet der Gemarkung Cobbelsdorf incl. der Gemarkung Pülzig, einen Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird die Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gebauer
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

1. Anlass / Erfordernis der Planung

Die Bauleitplanung ist **Pflichtaufgabe der Gemeinde** (§ 1 Abs. 1 und 3, § 2 Abs. 1 BauGB). Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erforderlich ist; wesentlich ist das planerische Konzept der Gemeinde in Bezug auf die Festlegung bestimmter Planungsziele und der näheren Einzelheiten, unter Berücksichtigung bestimmter, insbesondere in § 1 BauGB enthaltener materiell-rechtlicher Verpflichtungen, ergänzt um die in § 1 a BauGB bezeichneten umweltschützenden Belange (Bodenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan. Im **Flächennutzungsplan** ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemarkung Cobbelsdorf incl. der Gemarkung Pülzig vorbereitet und gesteuert werden.

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	X	Nein:
Ausgaben:	14.000,- € (in 2006)	
	14.500,- € (in 2007)	
Einnahmen:		
Planmäßig bei Hst.:	6100.6551	
Überplanmäßig bei Hst.:		
Außerplanmäßig bei Hst.:		

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lagepläne

